

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Stephanie Rose, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,
Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,
Metin Kaya, Cansu Özdemir, David Stoop, Heike Sudmann
und Insa Tietjen (DIE LINKE)**

**Betr.: Auswirkungen der Inflation bekämpfen (XIV): Die Krise nicht auf den
Rücken der Studierenden abwälzen – Hamburgs Studierende entlasten!**

Die prekäre Lage der Hamburger Studierenden nimmt kein Ende, sondern wird durch die multiplen Krisen noch verschärft. Bereits vor der Corona-Pandemie hat mehr als die Hälfte von ihnen¹ unterhalb der Armutsgrenze² leben müssen. Die pandemiebedingte Entlassungswelle, die nationalen Abschottungen, die Inflation und die horrenden Strom- und Gasnachzahlungen bedrohen viele Studierende existenziell.

Gleichzeitig bleiben Studierende bei Hilfsmaßnahmen von Bund und Ländern häufig auf der Strecke. Doch selbst das, was an Unterstützung angekündigt oder auf den Weg gebracht ist, reicht nicht aus. Die Studierenden haben keine Zeit und keine Ressourcen, um auf die von der Koalition geplante unzureichende Einmalzahlung von 200 Euro zu warten. Auch der sogenannte Notfallmechanismus der 28. BAföG-Änderung geht an dem Bedarf der strukturell armen Studierenden vorbei. Wie schon bei den Hamburger Corona-Hilfen für Studierende, handelt es sich bei dem Notfallmechanismus nur um ein Darlehen, das heißt, selbst in den voraussetzungsreichen Fällen, in denen er zum Einsatz kommen könnte, ist er keine echte Hilfe, sondern verlagert die Auswirkungen der Krisen nur in die Zukunft. Und selbst bei diesen zynischen Maßnahmen, die das Problem nur aufschieben, hapert es, denn mitten in dieser Verschärfung der Armut enden die pandemiebedingten Zinserlasse der KfW.

Zudem steigen nicht nur die Lebensmittel- und Energiepreise, sondern auch der Wohnungsmarkt befindet sich – insbesondere für Studierende – in einer angespannten Situation: Die Mieten steigen und es ist schwer, überhaupt Wohnraum zu finden. Dabei ist besonders Hamburg einer der teuersten Wohnungsmärkte für Studierende in Deutschland. Hamburger Studierende müssen bundesweit durchschnittlich neben ihrem Studium am meisten arbeiten, um sich ihre Miete leisten zu können.³

Ausländische Studierende sind besonders krass von den Krisenauswirkungen betroffen. Sie haben es ohnehin häufig schwerer auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt, hatten in Zeiten der pandemiebedingten Abschottung Visa-Probleme oder sind durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine dazu genötigt, ihr Studium hier fortzusetzen. Die drakonischen finanziellen Anforderungen an ausländische Studierende treffen diese aktuell besonders hart. In den derzeitigen Verhältnissen ist es noch aussichtsloser als sonst, die geforderten 10.000 Euro zusammenzubekommen, ohne sie für den täglichen Bedarf nutzen zu können. Bei dem Notfallmechanismus fallen

¹ https://www.stwhh.de/fileadmin/user_upload/STW_Hamburg/_Downloads/Presse/Publikationen/Sozialerhebung/Sozialerhebung2016_fuerWeb_2018_06.pdf.

² <https://www.der-paritaetische.de/themen/sozialpolitik-arbeit-und-europa/armut-und-grundsicherung/armutsbericht-2022/>.

³ <https://www.abendblatt.de/hamburg/article235083325/teurer-als-muenchen-so-viel-muessen-studierende-hier-zahlen-wohnen-in-hamburg-mieten-wohnung.html>.

Studierende ohne deutschen Pass vollständig durchs Raster, obwohl sie diejenigen waren, die bei den Überbrückungsgeldern den größten Bedarf hatten.

Durch die Krisen hängt das Studium vermehrt vom Einkommen der Eltern ab. Um der in der Krise sich verschärfenden Bildungsungerechtigkeit entgegenzuwirken, braucht es jetzt eine entschiedene Sozialpolitik im Sinne aller Studierenden. Das Studierendenwerk ist hierbei zentraler Ankerpunkt. Doch um eine echte soziale Infrastruktur in der Krise bieten zu können, braucht es selbst entsprechende finanzielle Ressourcen.

Damit das Studierendenwerk nicht gezwungen wird, Preissteigerungen an die Studierenden weiterzugeben, muss das strukturelle Defizit von 3,1 Millionen Euro jährlich ausgeglichen werden. Doch bei einem Erhalt des Status quo darf es nicht stehen bleiben, wenn man der studentischen Verarmung entgegenwirken will. Über Semesterbeiträge, Wohnheimmieten und Mensapreise hat das Studierendenwerk die Möglichkeit, echte nachhaltige Entlastungen für Hamburgs Studierende zu erreichen. Damit Studieren für alle gelingt, ist es daher notwendig, dass wir die zentrale soziale Infrastruktur für Hamburgs Studierende vollumfänglich handlungsfähig machen.

Zudem hat Hamburg die Möglichkeit, die defizitäre Bundespolitik mit einem eigenen Notfallfonds für Studierende in finanziellen Notlagen zu überbrücken, wie es der Senat schon während der Pandemie begonnen hat. Bei einem entsprechenden Fonds gilt es allerdings, die Schwächen des bundesweiten Modells nicht zu übernehmen und ihn zugänglich für alle Studierenden zu machen, die Beantragung bei finanzieller Not und nicht abhängig von der Arbeitsmarktlage zu machen und die Gelder als Zuschuss und nicht als Darlehen zu vergeben.

Entsprechende Forderungen werden in der gesamten Bundesrepublik von Studierendenvertreter:innen laut. Sie machen deutlich, dass Studierende, so wie sonst auch niemand, nicht länger von der Politik allein gelassen werden dürfen.⁴

Echte Bildungsgerechtigkeit braucht staatliche Verantwortungsübernahme. Studieren darf auch in Krisenzeiten kein Luxus sein.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. sofort einen Notfallfonds für Hamburger Studierende einzurichten, welcher monatliche Zuschüsse in Höhe des BAföG-Höchstsatzes für in finanzielle Notlagen geratene Studierende bereitstellt, bis es gleichwertige bundesweite Unterstützungsmodelle gibt,
2. eine Bundesratsinitiative für eine BAföG-Strukturreform anzustoßen, welche einen echten Nothilfemechanismus enthält, der allen Studierenden, welche in eine finanzielle Notlage geraten sind, monatliche Zuschüsse in Höhe des BAföG-Höchstsatzes garantiert. Dabei sollen insbesondere auch Gruppen antragsberechtigt sein, die bisher keine BAföG-Empfänger:innen sind (beispielsweise Studierende ohne deutschen Pass, Personen außerhalb der Regelstudienzeit oder der Altersgrenzen des aktuellen BAföG et cetera). Zudem muss die Antragsmöglichkeit von der sozialen Lage der Studierenden abhängen und darf nicht an Arbeitsmarktentwicklungen gekoppelt sein. Darüber hinaus muss die BAföG-Reform eine Erhöhung der Fördersätze enthalten, die dazu geeignet ist, Studierende über die Armutsgrenze zu heben,
3. die finanziellen Auflagen für ausländische Studierende unverzüglich auszusetzen,
4. mit den Hochschulen sicherzustellen, dass keine Exmatrikulationen bei nicht gezahlten Semesterbeiträgen erfolgen,
5. den Erlass von bestehenden und in den Jahren 2023 und 2024 kommenden Semesterbeitragsschulden von Studierenden in finanziellen Notlagen gegenzufinanzieren,

⁴ <https://www.fzs.de/2022/10/10/weg-mit-der-bildungsbremse-mit-campusgruen-und-juso-hsg/>.

6. eine Drucksache auf den Weg zu bringen, die dem Studierendenwerk das akute jährliche Defizit von 3,1 Millionen Euro bis einschließlich 2024 ausgleicht. Auflage dafür muss sein, dass der studentische Semesterbeitrag nicht angehoben wird,
7. mit dem Studierendenwerk sicherzustellen, dass keine Kündigungen bei Mietverzug in Studierendenwohnheimen erfolgen,
8. den Erlass der Mietschulden von Studierendenwohnheimbewohner:innen in finanziellen Notlagen zu ermöglichen,
9. einen Finanzierungsplan vorzulegen, der eine Reduktion des studentischen Semesterbeitrags zum Studierendenwerk Hamburg von aktuell 85 Euro auf 0 Euro bis 2027 ermöglicht und den Einnahmenverlust des Studierendenwerks dabei vollständig ausgleicht,
10. die Miete der Wohnheimplätze an die Wohnkostenpauschale des BAföG, also 325 Euro monatlich zu binden und durch eine entsprechende Gegenfinanzierung zu gewährleisten, dass diese in keinem Fall überstiegen wird,
11. mit dem Studierendenwerk auf eine Reduktion der Mensa- und Cafépreise um durchschnittlich 20 Prozent durch eine entsprechende Gegenfinanzierung hinzuwirken,
12. mit dem Studierendenwerk Mensa- und Caféschließungen entgegenzuwirken. Bereits vorgenommene Schließungen sind durch entsprechende finanzielle Unterstützung seitens des Senats rückgängig zu machen,
13. eine Bundesratsinitiative für einen Hochschulsozialpakt anzustoßen, welcher eine Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der lokalen Studierendenwerke ermöglicht,
14. der Bürgerschaft bis zum 30. November 2022 zu berichten.